

REPUBLIC ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Z1. IV-50.004/109-2/82

II-4909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 1. Februar 1983
 Stubenring 1
 Telefon XXXXX 7500

19

Auskunft

2256 JAB
 1983 -02- 02
 zu 2251 J

Klappe Durchwahl

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHRANZ
 und Genossen an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Gesundheitsschäden des Boxsports (Nr. 2251/J)

In der Präambel der gegenständlichen Anfrage wird auf eine
 Publikation der Medizinischen Universitätsklinik Graz und der
 Universitäts-HNO-Klinik Graz betreffend Gesundheitsschäden des
 Boxsports sowie ein in diesem Zusammenhang eingeholtes Gutachten
 des Obersten Sanitätsrates hingewiesen.

In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen gestellt:

"1) Was ist der Inhalt des vom Obersten Sanitätsrates eingeholten Gutachten über die gesundheitlichen Schäden des Boxsports?

2) Weicht dieses Gutachten in seiner Schlufffassung vom Ergebnis des Gutachtens des Obersten Sanitätsrates aus dem Jahre 1974 ab?

3) Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund der jüngsten
 Stellungnahmen des Obersten Sanitätsrates treffen?"

Ich beehe mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1):

Das Gutachten des Obersten Sanitätsrates vom Oktober 1982 über die gesundheitlichen Schäden des Boxsports kommt zusammenfassend zu dem Schluß, daß sich auch durch die neue Arbeit der Grazer Klinikergruppe über die Objektivierung cerebraler Schäden bei Boxern die wissenschaftliche Grundlage für eine Beurteilung der Boxschäden nicht verändert hat.

Zu 2):

Das Gutachten des Obersten Sanitätsrates vom Oktober 1982 deckt sich in seiner Schlußfassung vollkommen mit dem seinerzeitigen Gutachten aus dem Jahre 1974.

Beim Boxsport handelt es sich zweifellos um einen Sport mit beträchtlicher Risikoquote, die auch den Faustkämpfern, die auf Grund eigener Willensentscheidung in den Ring steigen, bekannt ist.

Eine Diskussion über ein gesetzliches Verbot des Boxsports erscheint allerdings dem Obersten Sanitätsrate nach wie vor als nicht zielführend.

Der Oberste Sanitätsrat ist vielmehr weiterhin der Überzeugung, daß Gesundheitsgefährdungen wesentlich vermindert werden können, wenn alle beteiligten Kreise mit dem Ziele einer Verbesserung der Kampf- und Schutzbestimmungen und vor allem einer konsequenten Einhaltung und Überwachung dieser Bestimmungen zusammenarbeiten.

Zu 3):

Ich werde im Sinne des Gutachtens des Obersten Sanitätsrates in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Sportmedizin und den Sportverbänden, insbesondere dem Amateurboxverband, auf eine verstärkte sportmedizinische Überwachung der Boxer hinwirken.

Der Bundesminister:

Uli Pötz